

Abgabe auf Übernachtungen in touristischen Unterkünften in Katalonien

Warum wurde die Tourismusabgabe eingeführt?

Damit Katalonien ein wettbewerbsfähiges Qualitätsreiseziel bleibt, mit einer Tourismusbranche, die einen hohen Mehrwert bietet. Die Einnahmen fließen in den Tourismusförderfonds, der zur Finanzierung von Politiken zur Promotion, Erhaltung und Entwicklung der touristischen Infrastrukturen und Aktivitäten eingerichtet wurde. (Amtsblatt der katalanischen Regierung (DOGC) Nr. 6094, 23. März 2012)

Wer muss die Abgabe entrichten?

Jede Person, die in einer der folgenden touristischen Unterkünfte oder Einrichtungen übernachtet: Hotels, Touristenapartments, Campingplätze, Landunterkünfte, Jugendherbergen, touristisch genutzte Wohnungen, Übernachtungsbereiche für bewegliche Unterkünfte und Kreuzfahrtschiffe.

Wie sind die Tarife?

Zwischen 0,45 und 2,25 € pro Person und Tag oder Tagesteil, abhängig vom Unterkunftstyp und davon, ob diese sich in der Stadt Barcelona oder in einem anderen Teil Kataloniens befindet, jedoch begrenzt auf 7 Aufenthaltstage pro Person.

Der Betrag der Abgabe ist Teil der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der MwSt.



Generalitat de Catalunya
Regierung von Katalonien

Gibt es Ausnahmen?

Ja, ausgenommen sind Personen im Alter von bis zu sechzehn Jahren sowie Aufenthalte, die im Rahmen öffentlicher Sozialprogramme irgendeines Mitgliedsstaates der Europäischen Union subventioniert werden.

Muss die Unterkunft eine Rechnung ausstellen?

Ja, am Ende des Aufenthalts, und zwar unabhängig davon, ob die Zahlung für den Kunden von Drittpersonen übernommen wird. Auf der Rechnung muss die Abgabe als separate Position aufgeführt werden. Wenn der Tourist über den Vermittler bereits am Herkunftsort den Preis für den gesamten Aufenthalt im Voraus gezahlt hat, muss der Beherbergungsbetrieb dem Kunden eine Rechnung über die Abgabe ausstellen, selbst wenn sie die einzige Rechnungsposition ist.

Wofür werden die Einnahmen verwendet?

Für die Förderung des nachhaltigen und verantwortungsvollen Qualitätstourismus, den Schutz touristischer Ressourcen, die Schaffung und Verbesserung touristischer Produkte, die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Tourismus und die touristische Promotion Kataloniens.

Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der Website des katalanischen Ministeriums für Unternehmen und Beschäftigung
www.gencat.cat/empresaiocupacio

BETRAG PRO PERSON UND TAG, BEGRENZT AUF 7 TAGE

(DER BETRAG DER ABGABE IST TEIL DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE BERECHNUNG DER MWST.)

5-Sterne-Hotels, Grand-Luxe-Hotels und Kreuzfahrtschiffe

Stadt Barcelona	2,25 €
Restliches Katalonien	2,25 €

4-Sterne- und Superior-Hotels

Stadt Barcelona	1,10 €
Restliches Katalonien	0,90 €

Andere Unterkünfte und Einrichtungen

(Hotels, Touristenapartments, Campingplätze, Landunterkünfte, Jugendherbergen, touristisch genutzte Wohnungen, Übernachtungsbereiche für bewegliche Unterkünfte)

Stadt Barcelona	0,65 €
Restliches Katalonien	0,45 €

BEFREIUNGEN

- Aufenthalte, die im Rahmen öffentlicher Sozialprogramme eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union subventioniert werden.
- Personen im Alter von bis zu sechzehn Jahren.

Um in den Genuss der Abgabenbefreiung zu kommen, müssen die zur Befreiung führenden Umstände den entsprechenden Bestimmungen entsprechend urkundlich belegt werden.